



Gemeinderat

unser Zeichen

Datum

mge

7. November 2018

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**Voranschlag 2019; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019; Festlegung des Steuerfusses 2019**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2019, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

1. Ausgangslage

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'953'000 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von Fr. 95'503'400 und einem Aufwand von Fr. 97'456'400. Dies bei einem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 12'409'000 Investitionseinnahmen von Fr. 430'000 gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 11'979'000.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2019 verwiesen.

2. Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 6. November 2018 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'953'000 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 11'979'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;



2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 0,9 % der Lohnsumme zu bewilligen (über die voraussichtliche Aufteilung in 0,9 % für individuelle Lohnanpassungen und 0,0% für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Voranschlages durch den Einwohnerrat).
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber